

BEKANNTMACHUNG

HAUSHALTSSATZUNG 2023

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.03.2023 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 verabschiedet. Am 31.03.2023 hat das Landratsamt die Haushaltssatzung 2023 rechtsaufsichtlich genehmigt. Nachstehend wird die Haushaltssatzung amtlich bekannt gemacht.

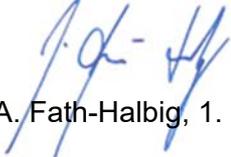
Der (textliche und tabellarische) Vorbericht des Stadtkämmerers kann auf der Homepage der Stadt unter

<http://www.woerth-am-main.de/Buergerservice/InfosderKaemmerei/HaushaltsplanFinanzplan.aspx>

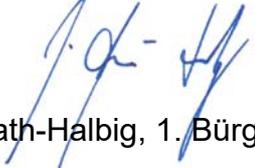
eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass das Gesamtwerk in der Zeit vom **24.04.2023 bis 02.05.2023** im Rathaus, Zimmer 17 (Stadtkämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aufliegt.

I.	Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung -GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Wörth a. Main folgende Haushaltssatzung:	
	§ 1	
	Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im	
	Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	15.166.228 €
	Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	2.702.813 €
	Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	17.869.041 €
	§ 2	
	Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0 €
	§ 3	
	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.	1.310.000 €
	§ 4	
	Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	
	1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	470 %
	b) für die Grundstücke (B)	470 %
	2. Gewerbesteuer	345 %

	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.</p> <p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.</p> <p>63939 Würth a. Main, den 06.04.2023 - Stadt Würth a. Main -</p>  <p>A. Fath-Halbig, 1. Bürgermeister</p>
<p>II.</p>	<p>Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie bedarf daher der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.</p>
<p>III.</p>	<p>Der Haushaltsplan 2023 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 24.04.2023 bis 02.05.2023 im Rathaus der Stadt Würth a. Main, Luxburgstr. 10, Zimmer 17 (Stadtkämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf. Über die gesetzliche Mindestfrist hinaus kann der Haushaltsplan 2023 auch noch im gesamten Haushaltsjahr 2023 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bzw. nach Vereinbarung eingesehen werden.</p>

63939 Würth a. Main, den 06.04.2023
- Stadt Würth a. Main -



A. Fath-Halbig, 1. Bürgermeister